

Zuschussantrag „Reparatur von Haushaltsgeräten“: Waschmaschine, Wäschetrockner, Kühlschrank, Tiefkühler, Geschirrspüler (ab dem 01.01.2024)

Angaben des Antragstellers:

<i>Name und Vorname:</i>	
<i>Wohnadresse: Straße + Hausnummer PLZ + Ortschaft</i>	
<i>Telefon / E-Mail:</i>	
<i>IBAN:</i>	

Beizufügendes Dokument:

- Kopie der Reparaturrechnung

Durch seine Unterschrift erklärt der Antragsteller, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind, und dass er das Gemeindereglement vom 15. Dezember 2023 bezüglich der Subventionen für Privatpersonen zur Unterstützung der Nachhaltigkeit, der rationellen Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Wohnbereich zur Kenntnis genommen hat

....., den
Ort Datum

.....
Unterschrift

Höhe der kommunalen Beihilfe für die Reparatur von Haushaltsgeräten

Beschreibung	Höhe der Beihilfe
Reparatur von Waschmaschine, Wäschetrockner, Kühlschrank, Tiefkühler, Geschirrspüler (nach dem 01.01.2024)	75 % der Reparaturrechnung ohne MwSt., max. 200,00 €

Können von der Beihilfe profitieren: natürliche Personen, die zum Zeitpunkt des Kaufs in der Gemeinde Junglinster wohnen und angemeldet sind.

Können von dieser Beihilfe nicht profitieren: juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts.

Das Antragsformular sowie die Rechnung der Reparatur müssen spätestens 3 Monate nach dem Rechnungsdatum bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Beihilfe kann keineswegs die Ausgaben des Antragstellers überschreiten. Zuschüsse müssen zurückerstattet werden, falls sie durch falsche Angaben erlangt wurden.

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die Angaben zu überprüfen sowie weitere Unterlagen zwecks Überprüfung der Konformität der Anfrage zu verlangen.